

Landwirtschaftliche
 Alterskasse
 Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
 - Alterskasse Beitragszuschuss -

Ihre Zuschussangelegenheit

Aktenzeichen

Bitte bei Zuschriften angeben

LSV-Mitgliedsnr.

Antrag auf Beitragszuschuss			
A. Angaben zur Person (Angaben bitte gegebenenfalls berichtigen.)			
1. Antragsteller			
Name, Vorname (ggf. auch Geburtsname)			Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort			Geburtsort
Staatsangehörigkeit	Telefon Vorwahl/Rufnummer	Telefax Vorwahl/Rufnummer	Rentenversicherungs-Nr.
2. Ehegatte			
Name, Vorname (ggf. auch Geburtsname)			Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort			Geburtsort
Staatsangehörigkeit	Telefon Vorwahl/Rufnummer	Telefax Vorwahl/Rufnummer	Rentenversicherungs-Nr.
3. Familienstand des Antragstellers			
<input type="checkbox"/> ledig Falls nicht ledig, seit _____ <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <small>Tag, Monat, Jahr</small> <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> in eingetragener Partnerschaft lebend			
B. Angaben zum Betrieb			
1. Wird im Einheitswertbescheid/Grundsteuermessbescheid ein land- und forstwirtschaftlicher Nebenbetrieb bewertet (z. B. Brennerei, Pensionstierhaltung)? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bitte den letzten Einheitswertbescheid/Grundsteuermessbescheid beifügen.			
C. Angaben zur steuerlichen Veranlagung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft für das Steuerjahr _____			
(Die Angaben müssen sich auf den letzten Einkommensteuerbescheid beziehen; dieser ist in Kopie beizufügen)			
1. Erfolgt die Ermittlung durch Buchführung gemäß § 4 Abs. 1 EStG?			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2. Erfolgt die Ermittlung durch Einnahme - Ausgabe - Überschuss - Rechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG?			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3. Erfolgt eine Schätzung gemäß § 162 Abgabenordnung?			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4. Erfolgt eine pauschale Ermittlung gemäß § 13a EStG? (Falls ja, bitte den letzten Einheitswertbescheid/Grundsteuermessbescheid beifügen) ¹⁾			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
5. Erfolgte eine Änderung in der Gewinnermittlung?			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar am _____ <small>Tag, Monat, Jahr</small>			

D. Angaben zur steuerlichen Veranlagung der Einkünfte

Maßgebend für die Feststellung des Einkommens ist der zuletzt vom Finanzamt ausgefertigte zeitnächste Einkommensteuerbescheid, sofern ein solcher für eines der letzten 4 Kalenderjahre ausgefertigt wurde oder falls ein solcher nicht vorhanden ist, die Höhe der im vorvergangenen Kalenderjahr erzielten entsprechenden Einkünfte.

Erfolgte für eines der letzten 4 Jahre eine Veranlagung zur Einkommensteuer?

- nein → unter Abschnitt E und F sind die Einkünfte des vorvergangenen Kalenderjahres (Einkommensjahr) anzugeben und nachzuweisen (z. B. Beitragszuschuss für 2011 = Einkommen 2009)
- ja → unter Abschnitt E und F sind die Einkünfte des letzten Einkommensteuerbescheides (Einkommensjahr) anzugeben, dieser ist dem Antrag beizufügen

a) Die letzte Veranlagung des Antragstellers zur Einkommensteuer erfolgte für _____
Jahr

b) Die letzte Veranlagung des Ehegatten zur Einkommensteuer erfolgte für _____
Jahr

E. Angaben zum außerlandwirtschaftlichen Arbeitseinkommen, Arbeitsentgelt und sonstigen Einkommen

1.	Art des Einkommens (auch ausländisches Einkommen)	Antragsteller (bitte unbedingt Einkommensjahr angeben)		Ehegatte (bitte unbedingt Einkommensjahr angeben)	
		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	_____ Jahresbetrag €	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	_____ Jahresbetrag €
2.	Einkünfte aus Gewerbebetrieb (außer Land- und Forstwirtschaft)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
3.	Einkünfte aus selbständiger Arbeit (außer Land- und Forstwirtschaft)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
4.	Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Bruttoarbeitsentgelt auch aus geringfügiger Beschäftigung) ²⁾	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
5.	Einkünfte aus Kapitalvermögen (Bruttobetrag – der Sparer-Pauschbetrag wird von der landwirtschaftlichen Alterskasse berücksichtigt) ³⁾	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
6.	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
7.	Sonstige Einkünfte gemäß § 22 EStG ⁴⁾	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€

F. Angaben zum Erwerbsersatz Einkommen

Haben Sie in dem unter D ermittelten Kalenderjahr Erwerbsersatz Einkommen bezogen?

- nein ja, tragen Sie bitte die Beträge in die nachfolgenden Felder ein
(als Nachweis sind die Leistungsbescheide beizufügen)

1.	Art des Einkommens (auch ausländisches Einkommen)	Antragsteller Jahresbetrag		Ehegatte Jahresbetrag	
		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	_____ Jahresbetrag €	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	_____ Jahresbetrag €
2.	Rente der gesetzlichen Rentenversicherung ⁵⁾	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
3.	Rente der gesetzlichen Unfallversicherung (auch der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft) ⁵⁾	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
4.	Rente oder Versorgungsbezüge einer berufsständischen oder betrieblichen Einrichtung oder nach Beamtenrecht und vergleichbare Bezüge ^{5), 6)}	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
5.	Krankengeld, Versorgungskrankengeld oder Übergangsgeld	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
6.	Verletztengeld der gesetzlichen Unfallversicherung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
7.	Arbeitslosengeld oder Unterhaltsgeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
8.	Sonstiges Erwerbsersatz Einkommen (z. B. Kurzarbeiter-, Winterausfall-, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Zuschuss des Arbeitsgebers zum Mutterschaftsgeld, Existenzgründungszuschuss) ⁷⁾	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
9.	Wurde anstelle einer der vorgenannten Leistungen eine Kapitalleistung oder Abfindung gezahlt? ⁸⁾	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€

Erläuterungen:

- 1) Ist das gesamte landwirtschaftliche Unternehmen gepachtet, ist der Einheitswertbescheid/Grundsteuermessbescheid des Verpächters beizufügen.
- 2) Sind Beschäftigungen bei mehreren Arbeitgebern ausgeübt worden, ist das Bruttoarbeitsentgelt aus allen Beschäftigungen anzugeben.
- 3) Nachweise über Kapitaleinkünfte sind unabhängig vom Einkommensteuerbescheid vorzulegen.
- 4) Sonstige Einkünfte sind u. a. Einkünfte aus Veräußerungsgeschäften, wiederkehrende Bezüge (z. B. Leibrenten) oder Abgeordnetenbezüge.
- 5) Kinderzuschuss, Kinderzulage und vergleichbare kindbezogene Leistungen bleiben außer Betracht.
- 6) Vergleichbare Bezüge sind Bezüge aus einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis oder aus der Versorgung der Abgeordneten.
- 7) Bitte den Elterngeldbescheid beifügen.
- 8) Wird eine Kapitalleistung oder anstelle einer wiederkehrenden Leistung eine Abfindung gezahlt, gilt der Betrag als Einkommen, der bei einer Verrentung der Kapitalleistung oder als Rente ohne die Abfindung zu zahlen wäre.

G. Mitwirkungs- und Meldepflichten

Nach § 60 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) ist jeder, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, verpflichtet, alle für die Leistung erheblichen Tatsachen anzugeben und auf Verlangen des Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen. Er hat ferner Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, **unverzüglich**, das heißt ohne schuldhaftes Zögern, mitzuteilen.

Die landwirtschaftliche Alterskasse ist insbesondere von **jeder** Änderung in den persönlichen/betrieblichen Verhältnissen (zum Beispiel Eheschließung, dauerndes Getrenntleben, Ehescheidung, Ausscheiden eines mitarbeitenden Familienangehörigen, Vergrößerung/Verkleinerung des Unternehmens, Aufgabe desselben) und von jeder Einkommensänderung unter Angabe der Mitgliedsnummer zu benachrichtigen. Die sofortige Kenntnis solcher Änderungen ist notwendig, damit unverzüglich geprüft werden kann, ob die Voraussetzungen für einen weiteren Leistungsbezug noch erfüllt sind.

Kommen Sie Ihrer Meldepflicht **nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nach**, müssen wir annehmen, dass Sie die Pflicht zur Mitteilung **vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt haben**. Zu Unrecht bezogene Leistungen sind dann zurückzufordern.

H. Erklärung des Antragstellers und gegebenenfalls des Ehegatten

Die vorstehenden Mitwirkungs- und Meldepflichten nehme ich hiermit zur Kenntnis. Ich versichere, die Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben und verpflichte mich, jede Änderung der Verhältnisse, die zur Leistungsgewährung geführt haben, unverzüglich zu melden.

Erteilt das Finanzamt einen neuen Einkommensteuerbescheid (auch vorläufige, einen früheren Bescheid ändernde, durch Einspruch angefochtene oder unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangene Einkommensteuerbescheide) oder bei nicht Buch führenden Betrieben einen neuen Einheitswertbescheid/Grundsteuermessbescheid, werde ich diesen unverzüglich, spätestens aber bis zum Ablauf des zweiten auf das Datum des Bescheides folgenden Kalendermonats vorlegen. Falls der Einkommensteuerbescheid einem Bevollmächtigten (Steuerberater, Buchführungsdienst, usw.) zugestellt wird, werde ich diesen über die Vorlagepflicht und –frist informieren. Mir ist bekannt, dass bei Versäumung dieser Frist ein Beitragszuschuss gegebenenfalls nicht mehr gezahlt werden kann.

Auch die Benachrichtigung der Alterskasse durch das zuständige Finanzamt, dass ein neuer Einkommensteuerbescheid ausgefertigt wurde, ändert nichts an der Verpflichtung zur Vorlage des Einkommensteuerbescheides.

Ich bin damit einverstanden, dass die landwirtschaftliche Alterskasse einen mir eventuell zustehenden Erstattungsbetrag zur Tilgung von Beitragsrückständen bei der landwirtschaftlichen Alterskasse, Berufsgenossenschaft, Krankenkasse und/oder Pflegekasse einbehält. Dies gilt auch für Rückstände meines Ehegatten.

Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung widerrufen kann. Mir ist weiterhin bekannt, dass der Antrag bis zur Entscheidung über den Beitragszuschuss nicht von der Zahlung des monatlichen Beitrags entbindet.

_____ Datum

_____ Unterschrift des Antragstellers

Die Unterschrift des Ehegatten ist zur Bestätigung seines Einkommens in jedem Fall erforderlich. Im Falle der eigenen Versicherungspflicht beantrage ich einen Beitragszuschuss.

_____ Datum

_____ Unterschrift des Ehegatten

Um Sie umfassend beraten und betreuen zu können, sind wir darauf angewiesen, Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Dabei beachten wir die für uns geltenden Datenschutzbestimmungen.